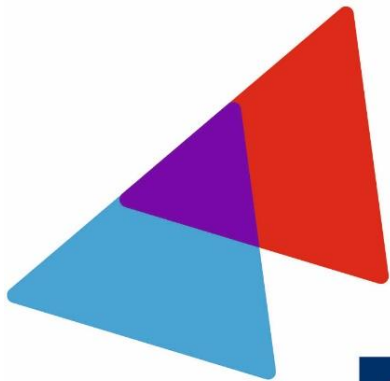




BauWeiser

Der digitale Assistent für Tiefbaumaßnahmen in Hamburg

**ANLEITUNG ZUM UMGANG MIT BAUBEGINNANZEIGEN UND
FERTIGSTELLUNGSMELDUNGEN IN DEN VERFAHREN AML §22 HWG /
ZUSTIMMUNG §127 (1) TKG**



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

LSBG|DigiLab
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Antragsstellung	3
3	Baubeginnanzeigen	4
4	Fertigstellungsmeldungen.....	5
5	Erteilung von Berechtigungen an beauftragte Firmen („Freigabefunktion“).....	7

1 Einleitung

Nach Einführung der neuen Genehmigungsverfahren **Aufgrabungen mit Leitungsverlegung nach §22 HWG** und **Zustimmung nach §127 Abs. 1 TKG** sind seitens der veranlassenden und antragsstellenden Firmen Fragen zum Umgang mit den Teilprozessschritten Baubeginnanzeige und Fertigstellungsmeldungen aufgekommen, insbesondere in Fallkonstellationen in denen mehrere verschiedene Akteure (z.B. Bauausführende Firmen) innerhalb eines Vorgangs zusammenarbeiten sollen.

Das vorliegende Dokument greift diese Problematik auf und zeigt entsprechende Lösungswege für die aktuell verfügbaren technischen Möglichkeiten auf. Es wird darüber hinaus von der FHH bereits daran gearbeitet, mittelfristig technisch weitere Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Vorhaben IT-seitig noch besser abgebildet werden.

Sofern also für größere Baumaßnahmen eine Aufteilung in mehrere Baubeginnanzeigen und Fertigstellungsmeldungen erforderlich wird (z.B. um den Einsatz verschiedener Baufirmen oder die Aufteilung in mehrere Bauzeitfenster transparent zu machen) sind folgende Hinweise für den Prozess und die Arbeit mit dem Onlinedienst BauWeiser zu berücksichtigen.

2 Antragsstellung

Sofern bei Antragsstellung schon bekannt ist, dass in mehreren Bauabschnitten / mit unterschiedlichen Firmen gebaut wird, sollte diese Information im Antragsformular auf Aufgrabung mit Leitungsverlegung nach § 22 HWG bzw. Antrag auf Zustimmung nach §127 Abs. 1 TKG im Freitextfeld „Beschreibung“ ergänzt werden (siehe folgendes Beispiel):

Angaben zur Maßnahme

☐ Es wurde ein Rahmenvertrag zwischen der Veranlasserin / dem Veranlasser und der FHH abgeschlossen.

Geschäftszeichen

Beschreibung 0 / 256

Dieser Vorgang umfasst mehrere Bauabschnitte, in denen voraussichtlich mehrere Baufirmen tätig sein werden. Die entsprechenden Angaben werden zum späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Art und Zweck * 178 / 500

Kategorie und Gewerk *

3 Baubeginnanzeigen

Sobald der Antrag von der zuständigen Behörde genehmigt wurde, kann über BauWeiser innerhalb des Vorgangs eine Baubeginnanzeige gestellt werden.

[Zustimmung § 127 TKG](#) > Antrag auf Zustimmung nach § 127 Absatz 1 TKG Details

**Test**

 Baubeginnanzeige erfassen

 Beobachten

...

 Antrag zugestimmt

 Antragstellung

 Baubeginnanzeige

 Fertigstellungsmeldung

Bitte senden Sie spätestens 10 Arbeitstage vor Baubeginn eine Baubeginnanzeige ab.

Für den ersten Bauabschnitt kann die dafür vorgesehene Funktion uneingeschränkt genutzt werden.

Hinweis: Für das Erfassen und Absenden einer Baubeginnanzeige ist ein Schreibrecht für den Vorgang erforderlich. Sollte die dafür vorgesehene Firma dieses Schreibrecht nicht besitzen, muss über die verknüpfte BauWeiser-Maßnahme eine Freigabe getätigt werden (i.d.R. sollte dies die veranlassende Firma tun). Mehr dazu finden Sie im [Abschnitt 5](#).

Sobald die Baubeginnanzeige bestätigt wurde (wird in BauWeiser als „Gültig“ dargestellt), sollte der Stand des Vorgangs einmal für die eigene Ablage gesichert / abgespeichert werden. Dabei sollte das Antragsdokument mit den Informationen der Baubeginnanzeige und das Bestätigungsdokument des Bezirks bzw. bei automatischer Bestätigung die entsprechende Bestätigungsemail gespeichert werden.

Das Antragsdokument finden Sie unter dem Abschnitt Dokumente > Von Antragssteller:in unter der Überschrift „Antrag“. In diesem wird der aktuelle Stand des Vorgangs (Antragsinformationen, abgesendete Baubeginnanzeige) als PDF-Datei „eingefroren“:

Antrag

 [20250822-1413_Antrag.pdf](#)

30 KB

Die Bestätigung des Bezirks finden Sie im Abschnitt Dokumente > Von der Behörde unter der Überschrift „Baubeginnanzeige-Prüfung“:

Baubeginnanzeige-Prüfung

 [Mitteilung_TKG.pdf](#)

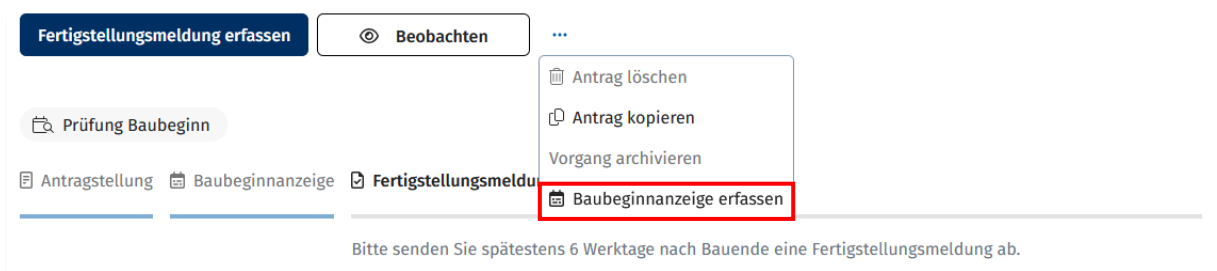
Mitteilung_TKG

57 KB

Sollte die Baubeginnanzeige automatisch bestätigt worden sein, erhalten Sie bei einer entsprechenden Einstellung im Profil eine E-Mail Benachrichtigung von BauWeiser, die Sie in diesem Fall ebenfalls sichern sollten.

Für weitere Bauabschnitte kann erneut die Funktion „Baubeginnanzeige erfassen“ in Bauweiser genutzt werden. Diese wird freigeschaltet, sobald die erste Baubeginnanzeige bestätigt wurde, also i.d.R. spätestens nach 10 Tagen.

Diese Möglichkeit finden Sie dann etwas versteckter im Drei-Punkte-Menü auf der Detailseite eines Vorgangs:



Bitte beachten Sie auch hier den Hinweis, dass ein entsprechendes Schreibrecht auf den Vorgang vorhanden sein muss.

Auch die veränderte bestätigte Baubeginnanzeige ist dann abzuspeichern (siehe vorherigen Punkt zu den abzuspeichernden Informationen).

Im Bezirk/HPA sind vorherige Baubeginnanzeigen noch in der E-Akte auffindbar – für die Antragsteller ist in Bauweiser immer nur die zuletzt aktualisierte Baubeginnanzeige zu sehen (weshalb diese abgespeichert werden sollten).

4 Fertigstellungsmeldungen

Sofern Teilfertigstellungsmeldungen innerhalb des Vorgangs erfolgen, erfolgt die diesbezügliche Kommunikation mit Bezirk/HPA wie vor der Umstellung auf die neuen Verfahren z.B. per E-Mail oder Telefon. Dies ist aktuell als Workaround notwendig, weil BauWeiser das Prinzip von Teilfertigstellungsmeldungen innerhalb eines Gesamtvorgangs aktuell technisch noch nicht unterstützt.

Sobald die Maßnahme komplett und final fertiggestellt ist, werden die Ergebnisse aller Teilfertigstellungen bei BauWeiser hochgeladen. Hierzu ist die Funktion „Fertigstellungsmeldung erfassen“ zu nutzen, für die ebenfalls ein Schreibrecht für den Vorgang vorhanden sein muss.

Fertigstellungsmeldung erfassen

Beobachten

Antrag löschen

Antrag kopieren

Vorgang archivieren

Baubeginnanzeige erfassen

Prüfung Baubeginn

Antragstellung

Baubeginnanzeige

Fertigstellungsmeldung

Bitte senden Sie spätestens 6 Werktage nach Bauende eine Fertigstellungsmeldung ab.

BauWeiser fragt zu Beginn des Formulars ab, welche Art der Fertigstellungsmeldung abgegeben werden soll. Bitte wählen Sie für eine finale Fertigstellungsmeldung die rot hervorgehobene Option:

Handelt es sich um eine vorläufige Wiederherstellung? *

☐
Ja, die finale Wiederherstellung erfolgt später innerhalb dieser Maßnahme
 Wählen Sie diese Option, wenn z.B. durchgeführte Aufgrabungen nur provisorisch erfüllt werden konnten (z.B. aufgrund von Witterungsverhältnissen oder Materialengpässen).

 Die Informationen zur vorläufigen Wiederherstellung werden durch das Absenden an die zuständige Behörde übermittelt. Eine formale Abnahme einer vorläufigen Wiederherstellung erfolgt nicht.

 Sie können später in diesem Vorgang noch die finale Fertigstellungsmeldung vornehmen.

☐
Ja, die finale Wiederherstellung erfolgt später innerhalb einer anderen Maßnahme
 Wählen Sie diese Option, wenn z.B. in koordinierten oder kooperativen Bauvorhaben eine andere beteiligte Organisation die Verantwortung für die finale Wiederherstellung der Gesamtmaßnahme übernimmt.

 Die Informationen zur vorläufigen Wiederherstellung werden durch das Absenden an die zuständige Behörde übermittelt. Eine formale Abnahme einer vorläufigen Wiederherstellung erfolgt nicht.

Achtung
 Nach dem Absenden der vorläufigen Wiederherstellung mit Verweis auf eine andere Maßnahme kann dieser Vorgang in BauWeiser **nicht** mehr bearbeitet werden und wird nach dem Ablauf einer festgelegten Frist automatisch archiviert.

☒
Nein, es handelt sich um eine finale Wiederherstellung
 Wählen Sie diese Option, wenn die aufgetragenen Flächen für den gesamten Vorgang final wiederhergestellt wurden.

 Die Informationen zur finalen Wiederherstellung werden durch das Absenden an die zuständige Behörde übermittelt. Es erfolgt eine formale Abnahme der final wiederhergestellten Flächen. Hierzu erhalten Sie über BauWeiser eine entsprechende Rückmeldung.

Achtung
 Nach der erfolgreichen Abnahme der wiederhergestellten Flächen durch die zuständige Behörde kann dieser Vorgang in BauWeiser **nicht** mehr bearbeitet werden und wird nach dem Ablauf einer festgelegten Frist automatisch archiviert. Bitte geben Sie die finale Fertigstellung für den gesamten Vorgang daher erst ab, wenn alle notwendigen Schritte (wie z.B. vorherige Abnahmen teilweise fertiggestellter Flächen) durchgeführt und in der finalen Fertigstellungsmeldung dokumentiert wurden.

Nachfolgend können im Abschnitt „Wiederherstellungen“ verschiedene Baufelder angegeben werden. Bitte nutzen Sie das Feld „Titel der Wiederherstellung“ insbesondere für die

Information, um darzulegen, welche Baufirma wo gearbeitet hat (siehe folgendes Beispiel):

Wiederherstellung 1

Titel der Wiederherstellung
Baufeld A - Firma Schaufel 24 & Co

Wiederherstellungsmaterial * 34 / 300
Platten

Wiederherstellungsbreite in Metern *
2

Aufgrabungsbreite in Metern
2

Betroffene Flächen *
Wählen Sie mindestens eine betroffene Fläche aus.

☐ Bundesautobahn	☐ Bundesstraße
☐ Hauptverkehrsstraße	☐ Bezirksstraße mit Gesamtstädtischer Bedeutung (BSGB)
☐ Bezirksstraße	☐ Sonstige Wegeflächen
☒ Radweg	☒ Gehweg
☐ Parkplatz/-streifen	☐ Seitenstreifen/Böschung
☐ Wald-/Feldweg	☐ Straßenbegleitgrün

Es gibt im Formular darüber hinaus noch ein weiteres Freitextfeld, was für erläuternde Angaben genutzt werden kann. Im Abschnitt „Bauausführende Firma“ bzw. „Bauausführende Firma Wegebau“ kann weiterhin nur eine Firma angegeben werden. Hierbei ist die Firma zu wählen, die primär im Vorgang tätig war. Alle weiteren Firmen sind dann wie oben beschrieben pro Baufeld

5 Erteilung von Berechtigungen an beauftragte Firmen („Freigabefunktion“)

Mit der Freigabefunktion in BauWeiser können die Antragstellenden / Veranlassenden die jeweils bauausführenden Firmen mit Schreibrechten im Vorgang ausstatten, damit die Baubeginnanzeigen oder Fertigstellungsmeldungen im Vorgang jeweils durch die Firmen selbst gestellt werden können.

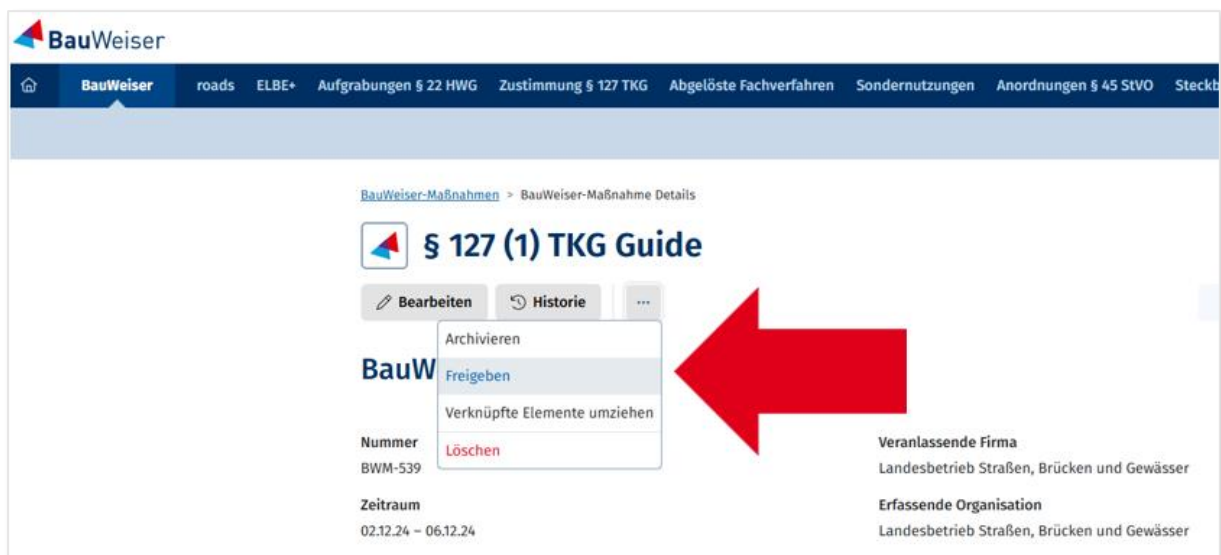
Voraussetzung für die Nutzung der Freigabefunktion ist eine freigeschaltete Registrierung in BauWeiser.

Schritt 1 – Auswahl der BauWeiser-Maßnahme: Die einem Antrag zugehörige BauWeiser-Maßnahme findet man in der linken oberen Ecke des Antrags



The screenshot shows the BauWeiser web application. The top navigation bar includes links for 'BauWeiser', 'roads', 'ELBE+', 'Aufgrabungen § 22 HWG', 'Zustimmung § 127 TKG', 'Abgelöste Fachverfahren', 'Sondernutzungen', 'Anordnungen § 45 StVO', 'Steckbriefe', and 'Admin'. The main content area displays the '§ 127 (1) TKG Guide - Baubeginnanzeige Formular'. A red arrow points to the 'Baubeginnanzeige absenden' button. Other buttons include 'Bearbeiten', 'Wird beobachtet', and 'Baubeginn wird ausgefüllt'. A progress bar at the bottom shows the status: 'Erfasst', 'Abgeschickt', 'Eingegangen', and 'Geprüft'.

Schritt 2 – Auswahl der Freigabefunktion: Die Freigabefunktion ist über das Drei-Punkte-Menü erreichbar:



The screenshot shows the '§ 127 (1) TKG Guide' details page. A red arrow points to the 'Freigeben' option in the three-dot menu. The menu also includes 'Archivieren', 'Verknüpfte Elemente umziehen', and 'Löschen'. The page displays the 'Nummer' (BWM-539) and 'Zeitraum' (02.12.24 – 06.12.24). On the right, the 'Veranlassende Firma' and 'Erfassende Organisation' are listed as 'Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer'.

Schritt 3 – Auswahl der zu berechtigenden Person / Organisation: Die zu berechtigende Person/Organisation wird über die Eingabe einer E-Mail-Adresse benannt - Die Mailadresse muss in BauWeiser hinterlegt sein:



The screenshot shows the 'Freigabe erfassen' form. A red arrow points to the 'E-Mail der Ansprechperson' input field. The form includes a section for 'Elemente hinzufügen' with checkboxes for 'Aufgrabeschein', 'Trassenanweisung', and 'Aufgrabung ohne Leitungsverlegung (HWG)'. The 'E-Mail der Ansprechperson' field is highlighted with a red arrow.

Schritt 4 – Auswahl der freizugebenden Vorgänge:

- Im Bereich ‚Elemente hinzufügen‘ werden über die Check-Boxen Berechtigungen zur Erstellung von Antragsvorgängen innerhalb der BauWeiser-Maßnahme erteilt
- Im Bereich ‚Elemente lesen/schreiben‘ werden über die entsprechenden Check-Boxen Berechtigungen zum Lesen und Beschreiben bestehender Vorgänge erteilt.
- Die Schreibberechtigung an einem Antragsvorgang (Element) schließt das Erstellen einer Baubeginnanzeige ein (die Baubeginnanzeige entfällt bei Aufgrabungen geringen Umfangs nach § 22 HWG und Anzeigen nach § 127 (4) TKG).

Elemente hinzufügen

Bitte wählen Sie die Fachverfahren aus, für die durch eine Drittorganisation neue Vorgänge zur BauWeiser-Maßnahme hinzugefügt werden können. Nutzen Sie diese Funktion beispielsweise, um Ihrem Dienstleister die Berechtigung zu erteilen, entsprechend Anträge in Ihrem Auftrag zu stellen. Bitte beachten Sie, dass für einige Vorgänge/Anträge eine entsprechende Vollmacht durch den Dienstleister vorgelegt werden muss.

- ☐ Aufgrabebeschein
- ☐ Trassenanweisung
- ☐ Aufgrabung ohne Leitungsverlegung (HWG)
- ☐ Aufgrabung mit Leitungsverlegung (HWG)
- ☐ Aufgrabung geringen Umfangs (HWG)
- ☐ Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG
- ☐ Anzeige nach § 127 Abs. 4 TKG
- ☐ Anordnung nach § 45 StVO

Elemente lesen/schreiben

Sie können hier auf bereits vorhandene Vorgänge in der BauWeiser-Maßnahme Zugriffsrechte an eine Drittorganisation vergeben. Mit dem Recht "Lesen" kann die Drittorganisation (z.B. Ihr Dienstleister) einen Vorgang einsehen. Mit dem Recht "Schreiben" ist es auch möglich einen Vorgang weiter zu bearbeiten, zu löschen, zu kopieren und abzuschicken.

Element	↑	Element-Typ	Lesen	Schreiben
§ 127 (1) TKG Guide - Abgenommen		Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG	☐ Lesen	☐ Schreiben
§ 127 (1) TKG Guide - Antragsformular		Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG	☐ Lesen	☐ Schreiben

Schritt 5 – Freigaben entziehen:

Es ist auch möglich, erteilte Freigaben wieder zurückzunehmen (z.B. wenn eine Firma nicht mehr innerhalb eines Vorgangs tätig sein soll). Hierzu ist in der BauWeiser-Maßnahme in das Menü „Freigegeben“ zu wechseln. Dort können dann bestehende Freigaben bearbeitet oder gelöscht werden:

E-Mail Ansprechperson	Organisation	Rechte	Aktion
bauweiser@lsbg.hamburg.de	BauWeiser AG	Hinzufügen (1)	... Bearbeiten Löschen